

412.106

Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (VFISO) (Änderung vom 28. August 2013)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 5. Dezember 2007 wird wie folgt geändert:

Beiträge an
Sonderschulen
mit privater
Trägerschaft
a. Versorgertaxe

§ 10. Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Die zuweisende Behörde kann die für eine Schülerin oder einen Schüler gemäss § 10 der Spitalschulverordnung vom 28. August 2013¹ ausgerichtete Versorgertaxe abziehen.

Versorgertaxe

§ 14. Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Die zuweisende Behörde kann die für eine Schülerin oder einen Schüler gemäss § 10 der Spitalschulverordnung¹ ausgerichtete Versorgertaxe abziehen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Heiniger

Der Staatsschreiber:
Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und wird auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt ([ABI 2013-09-06](#)).

¹ [LS 412.107](#).